

Position zu Grossveranstaltungen des Verkehrs-Club der Schweiz

1. Einleitung

Der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) ist in der Koordinationsstelle der Schweizerischen Umweltorganisationen KSU und in der CIPRA Schweiz vertreten und arbeitet eng mit ihnen zusammen. Der VCS sieht die allgemeinen Forderungen zu Gunsten der Umwelt in den Positionen zu Grossveranstaltungen von CIPRA International (1998) sowie des WWF (28.3.2001) abgedeckt. Er teilt deren Einschätzung über die Auswirkungen von geplanten und durchgeführten Grossveranstaltungen und beschränkt sich daher in seinem Positionspapier auf die Mobilitätsaspekte.

Der VCS definiert Grossveranstaltungen mit folgenden Kriterien, die zusammen erfüllt sein müssen:

- Ein Anlass mit einem Budget von über 10 Millionen Schweizer Franken¹;
- Ein signifikant höheres Verkehrsaufkommen während der Veranstaltung;
- Ein umfassendes Medienereignis, das im Schweizer Fernsehen übertragen wird.

Beispiele: Expo 02 und Ski WM 2003, Olympische Winterspiele, Eidgenössische Turnfeste oder teilweise Europameisterschaften wie z.B. die geplante Fussball-EM 2008.

2. Die Haltung des VCS

Ökologische Relevanz

Grossveranstaltungen sollten für Gesellschaft und Umwelt einen langfristigen Mehrwert bringen.. Der Grossanlass nimmt die Anliegen der Bevölkerung in der betroffenen Region ernst und leistet wesentliche Beiträge zu deren nachhaltigen Entwicklung: Dabei müssen positive Impulse für die Weiterentwicklung von sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Werten auch für kommende Generationen geschaffen werden.

Klimarelevanz

Die Durchführung von Grossveranstaltungen setzt eine mustergültige regionale Klimapolitik voraus, mit ehrgeizigen Zielen bei der Reduktion von Kohlendioxid (CO₂). Kurzfristige, während der Veranstaltung auftretende hohe Immissionen werden durch geeignete Massnahmen innerhalb der betroffenen Region kompensiert.

Die Veranstaltung gibt mustergültige Impulse für langfristige, klimaschonende Pionierprojekte in den Bereichen des Mobilitätsangebotes, der Gebäude und Anlagen sowie der Energieversorgung. Sie hat somit Vorbildcharakter.

¹ Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus (FIF): Ökonomische Bedeutung sportlicher Grossveranstaltungen in der Schweiz. Vorschläge zur Klassifikation. Studie im Auftrag des Bundesamtes für Sport (BASPO), Bern/Magglingen 1999. Die Studie ist beim Bundesamt für Sport in Magglingen erhältlich.

Verbindliche Dossiers

Die Entscheidungsprozesse der geplanten Grossveranstaltungen erfolgen transparent und die demokratischen Spielregeln werden eingehalten. Vor Volksentscheiden liegen detaillierte, verbindliche Dossiers vor. Sie enthalten Projektbeschriebe, Infrastrukturen, Investitionen, alle Kosten und die Finanzierung. Für Kredite der öffentlichen Hand soll eine Volksabstimmung zur Legitimation der Veranstaltung stattfinden. Die geltenden Gesetze werden strikte eingehalten.

Unabhängiges Monitoring

Ein unabhängiges langfristiges Monitoring vor, während und nach der Veranstaltung ist unabdingbar. Es hält die Auswirkungen fest und schafft Transparenz über die Erreichung der vereinbarten Ziele.

3. Die Rolle des VCS

Der VCS nimmt keinen Einsitz in Trägerschaften von Grossveranstaltungen. Nach positivem Volksbeschluss kann der VCS auf die Minimierung der ökologischen Nachteile Einfluss nehmen: Im Rahmen von UVP-Verfahren und bei der Optimierung von Verkehrsprojekten.

4. Die Forderungen des VCS

- **Es soll kein dauerhafter Bau und Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen alleine für die Grossveranstaltung erfolgen.**
- **Der durch die Grossveranstaltung zusätzlich verursachte Besucherverkehr wird mit ökomobilen Verkehrsmittel abgedeckt werden: mit öffentlichem Verkehr, Velo fahren, zu Fuss gehen und weiteren Alternativen wie innovative kombinierte ÖV/Eintrittsbilliette, kostengünstige ÖV-Angebote sowie Kollektivverkehr (Bus-Shuttle, Car, Schiff usw.). Insbesondere dürfen keine zusätzlichen, wie auch temporäre Parkieranlagen geschaffen werden - ausgenommen sind Carparkplätze.**
- **Lokale Flugbewegungen werden auf drei Kategorien beschränkt: auf Helikopterflüge für die Rettung, Überwachungsflüge der Polizei zur Sicherheit und auf Flugaufnahmen für die Fernsehübertragungen. Es werden keine weiteren akkreditierten Helikopterflüge für SportlerInnen, Organisatoren, Funktionäre, VIPs und Sponsoren zugelassen.**
- **Die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) und der Lärmschutz-Verordnung (LSV) werden eingehalten. Entsprechende Messungen werden vor, während und nach der Grossveranstaltung durchgeführt.**
- **Bei Nichterreicherung der Umweltschutzziele gemäss Moritoringkonzept, sind nach der Veranstaltung Korrekturen und Kompensationen gemäss vorgängig vereinbarten Verträgen durchzuführen**